

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wily. Heintr. Schramm.

Nro. 98. Montag den 9. December 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Das K. Oberamt findet nöthig den Orts-Schultheißen hiemit zu befehlen, daß es unnachsichtlich mit Strafe werde gehandelt werden

1.) wenn sie sich ferner begeben lassen, einen oberamtlichen Steuer-Preßer bald als der oberamtlich gemachte Anszatz wirklich vollständig zur Gemeinde-Pflege eingeliefert — oder im Anstands-Fall in einem Bericht an das Oberamt die Abnahme des Steuer-Preßers verlangt und gewährt seyn wird — hieher zurückzusenden.

2.) Wenn sie unterlassen, dem Preßer einen Bericht an das Oberamt, daß der Steuer-Ansatz eingegangen seye und an dem bestimmten Einzugstag zur Oberamtspflege werde abgeliefert werden — mitzugeben.

3.) Wenn sie den Preßer entlassen, ohne daß er seinen Lohn vollständig erhalten hat. Den 6. Dec. 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Orts-Borstände.) Nach einer Verordnung des K.

Kriegs-Ministeriums dd. 18. Jan. 1822. solle zu Fortführung der Liste über die im Königreiche wohnenden Mitglieder von Militärorden und Ehrenzeichen, so wie über die Inhaber von Verdienstmedaillen, sowohl der Württembergischen als Fremden, alle Jahr berichtet werden:

1.) Wer von gedachten Personen in dem zu Ende eilenden Jahr gestorben, oder sonst abgegangen sey?

2.) Welche Personen in demselben dazu gekommen seyen, und neue Ordenszeichen und Medaillen von Württemberg oder vom Auslande erhalten haben?

Sollte sich kein Abgang und Zuwachs ergeben, so ist dies kürzlich zu bemerken.

Man erwartet daher diesen Bericht längstens bis den 15. d. M., um, wenn sich Anstände ergeben, dieselbe zuvor heben zu können.

Den 7. Dec. 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Zu Folge hohen Erlasses der Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises wird die Domaine Lützenhardt, deren Bestand-Zeit mit Michmes 1823 zu Ende gehet, wiederum und zwar auf 18 Jahre im öffentlichen Aufstreich verlichen werden. Das

Gut liegt  $\frac{1}{2}$  Stunde von Hirsau entfernt, auf dem Schwarzwald, Gebirge und besteht ungefähr aus

- 18 Morgen Gärten und Wiesen
- 125 — Wechselfeldern, und
- 12 — Wildfeldern.

nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie Gebäuden. Der Boden, der Sand und lehmigten Sandboden enthält, ist sehr gut zu bearbeiten. Die bisherige Wirtschaftsweise war die auf dem Schwarzwald allgemein übliche, wornach ein Theil der Felder mehrere Jahre gebaut wird, und dann längere Zeit als Grasland liegen bleibt. Die Güter sind von der Art, daß sie bei zweckmäßiger Bewirtschaftung reichlichen Ertrag gewähren.

Die Verleihung dieser Domäne wird Montag den 16. Decbr. d. J. vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteher in diesem Bezirk haben dieses den Amts-Untergebenen mit der Bemerkung bekannt zu machen, daß die Güter in Augenschein genommen werden können, die Nachliebhaber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr der Verhandlung in der Kammeral- Amts- Wohnung zu Hirsau anzuwohnen haben, sich übrigens über ihre landwirtschaftliche Kenntnisse, ihre Sittlichkeit und das zur Bewirtschaftung des Guts und Leistung einer angemessenen Caution erforderliche Vermögen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen müssen.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Der in dem Organisations-Edict über die Rechts- Pflege Nro. IV. S. 29. vorgeschriebene und auf den 31. Dec. verfallende Bericht über die von den Stadt- und Gemeinde- Räten vom 30. Jan. bis den 31. Dec. geschlossenen Vergleichen muß den 28. d. M. angekommen seyn, wenn

solcher nicht auf Kosten des schuldhaften Theils durch einen Executions- Boten abgeholt werden soll.

Den 4. Dec. 1822.

K. Oberamtsgericht.

(Geistliche Wittwen- und Waisen- Sachen.)

Den auf dem Amte wohnenden Partizipanten der geistlichen Wittwen, Gelder und Gratualien wird bekannt gemacht, daß man, wegen der so verzögerten Abgabe der Quittungen, für empfangene Gelder und der dadurch veranlaßten unnötigen Schreibereyen, diese Gelder in Zukunft nicht mehr ausschicken, sondern deren Ankunft in diesen Blättern anzeigen wird, wo sie gegen Quittung können abgeholt werden

beym Decanat- Amte  
Lüdingen.

Neubulach, Oberamts Calw. (Viehmarkt.) Das hiesige Städtlein ist zu zwey Jahrmärkten berechtigt, welches auch Viehmärkte sind. Der Frühlingmarkt fällt jedesmal auf den Ostermontag, und der Spätspringmarkt, so gewöhnlich auch ein bedeutender Flachmarkt ist, auf den 11. October, oder den Dienstag hernach.

Zu Emporbringung der Viehmärkte, wozu hier eine ganz vorzügliche Lage ist, wurde auf die nächsten 3 Jahre folgende einladende Anordnung getroffen: Während nemlich anderwärts von dem zu Markte kommenden Vieh Standgeld bezogen wird, so wird hier im Gegentheile für jedes Stück Rindvieh dem Eigenthümer 4 kr. aus der Commun- Kasse gericht.

Hievon wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, und die Viehhalter zu fleißiger Besichtigung der Märkte eingeladen. Es werden aber auch die Kaufsliebhaber sich desto eher einfinden, weil sie darauf zählen mögen, im-

mer so viel Vieh anzutreffen, daß sie ihren Endzweck erreichen können.

Den 29. Novbr. 1822.

Beamtung und Gemeinderath.

Nagold. Die Stadt Nagold hat vers. m. g. Decrets vom 4. Dec. d. J. von dem K. Ministerium des Innern die Erlaubniß erhalten, je am Donnerstag nach dem zweiten Advent, also für heuer am

Donnerstag den 12. Decbr.

einen 2ten Krämer, Flachs- und Viehmarkt abhalten zu dürfen, welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 6. Dec. 1822.

Stadtschultheissenamt.

Lustnau, Oberamts Tübingen. (Gläubiger Anruf.) Die Gläubiger des Friedrich Kurz ledigen Strumpfwegers von hier werden hienit aufgefordert, ihre Forderungen Freytag den 13. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lustnau zu liquidiren und das Weitere zu gewärtigen.

Wer nicht erscheint, hat den daraus für ihn entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Den 28. Novbr. 1822.

Waisengericht daselbst.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. Nachstehenden Personen sind folgende Güter zum Verkauf ausgesetzt, als:

Jacob Mack, Weing.,  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberg auf dem Horemer.

Friedrich Dertlens, Tuchmachers Wittib, Hausantheil in der Froschgasse.

Alt Abraham Köfflers, Kiefers neuerbautes Haus bey'm Neckarbad.

Jung Jacob Friedrich Kalbells Acker in der Grafenhalde.

Balthas Binders Wittib Acker im Hasenbühl.

Die Liebhaber mögen sich am 19. d. iß Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Tübingen. Des verstorbenen Herrn Obertribunal-Rath Dr. Fabers Garten nebst einem neu erbauten Gartenhaus, am Hirschauer Steeg, ist um 250 fl. verkauft, und wird Donnerstag den 12. Dec. Vormittags 10 Uhr in des Verstorbenen Wohnung bei Herrn Oberbeckermeister Schlayer von dessen Erben, zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wobei noch bemerkt wird, daß auch einer zielweisen Zahlung des Kaufschillings statt gegeben werden kann. Die allenfallsige Liebhaber können von dem Garten und Gartenhaus täglich Augen schein einnehmen, und sich zu diesem Ende von der im Hause wohnenden Magd den Garten und Gartenhaus öffnen lassen.

Dußlingen. In dem Pfarrhause allhier wird Montags den 16. Dec. und an den folgenden Tagen eine Fabrick-Auction gehalten werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Mittwoch den 18. Vormittags um 10 Uhr auch ungefehr 3 Mimer Al. Bottwarer Wein von 1822. 2 Mimer Tübinger von 1822. und 1 Mimer alter Wein, auch ungefehr 13 Mimer Fässer, von denen 3 dreimalerige in Eisen gebunden sind, so wie eine Mostpresse zum öffentlichen Aufstreiche kommen werden.

Tübingen. Dem Jacob Bauer, Wagner, ist ungefehr  $\frac{1}{2}$  Morgen Weinberg in der Pfalzhalde zum Verkauf ausgesetzt.

Desgleichen dem Christoph Kösch, 1 Brtl. Weinberg auf dem Stelmeberg. Die Liebhaber mögen sich am 12. Decbr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 26. Novbr. 1822.



Lübingen. Die Neußische Behausung im Nebenloch ist von Obrigkeit wegen zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber hiezu können sich am 19. d. M. auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Zwei kleine zum Reiten und Fahren ganz brauchbare Schwarzbraunen sind um sehr billigen Preis mit oder ohne Geschirre zu verkaufen, das Nähere ist am Hirschauerthor No. 131 zu erfahren.

Den 2. Dec. 1822.

Lübingen und Stuttgart. (Kotterte Anzeige.) Auf die erhaltene Erlaubniß, werden 48 Stück sehr künstlich bearbeitete Spiel- und andere Uhren von Herrn Hofmechanikus Marschall in Stuttgart ausgespielt, das Loos a 1 fl. Die Ankündigung der Gewinne in was solche bestehen, kann bei Unterzeichnetem abgeholt werden

Friedrich Kämmerle  
adjungirter Stiftesmeister.

Lübingen. Dorothee Dinnelerin, wohnhaft vor dem Neckar-Thor bei der Krosne, erbiethet sich zur Wasch und Ausbleichen des Weißzeuges, und verspricht alle Sorgfalt, damit sich die Wasch vorzüglich in Güte empfehle.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Hörttenburg.  
Stadtpfarren St. Moriz.  
Geborne:

- Den 16. Nov. Victoria, Töchtl. des Joseph Dörner, Wallers.
- 23. — Maria Anna, Töchtl. des Johann Georg Bisfinger, Metzgers.
- 24. — Catharina, Töchtl. des Jacob Hahn, Kiefers.
- 26. — Conrad, Söhnln. des Gottlieb Lanz, Bauers.

Den 27. Nov. Catharina, Töchtl. des Joseph Wolmer, Waldschützen.

Copulirte:

- Den 18. Nov. Jacob Steiner, Schuster, mit Gertrud Groß von Würmlingen.
- — — Fidel Widmayer, Bauer, mit Agatha Schibel.
- 19. — Moriz Widmayer, Bauer, mit Walburga Gerber.
- 26. — Joseph Anton Laur, Wagner, mit Eleonora Held.
- 30. — Gottlieb Lanz, Bauer, mit Victoria Wolmer.

Gestorbene:

- Den 27. Nov. Joseph Dpp, Wittwer, Weing. an Folgen des Blutbrechens.
- 3. Dec. Johann Georg Zimmermann, Webers Ehefrau, Catharina Nährle, am Steckfluß, alt 22 Jahr 8 Monath.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,  
am 6. Decbr. 1822.

Frucht-Preise.

- Dinkel 1 Schfl. 3fl. 30kr. 4fl. 59kr. 5fl. 40kr.
- Haber 1 Schfl. 4fl. 4fl. 13kr. 4fl. 34kr.
- Kernen 1 Sri. Haber
- Gersten 1 — 58kr. Roggen
- Erbfen 1 — 1fl. 32kr. Bohnen 1fl. 12kr.
- Wicken 1 — 1fl. 32kr. Linsen 1fl. 52kr. 2fl.

Victualien-Preise.

- Dachsenfleisch . . . 1 Pf. 6 kr.
- Rindfleisch . . . 1 — 5 kr.
- Hammelfleisch . . . 1 — 4 kr.
- Schweinfleisch mit Speck 1 Pf. 7 kr.
- — ohne — 1 — 6 kr.
- Kalbsteisch . . . 1 — 5 kr.

Brod-Preise.

- 8 Pfund Kernenbrod . . . 22 kr.
- 8 — Rucklenbrod . . . 20 kr.
- 1 Kreuzerweck schwer . . . 7 kr. 3 Qt.

